

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9013514 / 0001 - 0007
Aktenzeichen Bericht	52.03.05/9013514/Poe-Uib21
Firma	R+M Rohstoff- und Metallrecycling GmbH
Standort	Brunnenstr. 16-18, 50259 Pulheim
Anlage	01 Schrottplatz (8.12.3.2) 02 Kabeltrennanlage (8.11.2.4) 03 Lager für gefährliche Abfälle (-) 04 Lager für nicht gefährliche Abfälle (8.12.2) 05 Umschlag von gefährlichen Abfällen (8.15.2) 06 Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen (8.15.3) 07 Erdkabelzerlegeanlage (8.11.2.2) (Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	27.10.2021
Gesamtaufwand	20 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Abfall

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

**B) Grundlage der Überwachung**

Baugenehmigung vom 05.07.1995

Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 07.12.2001

Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 21.06.2010

Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG vom 25.08.2020

§ 52 BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Unvollständige Anlagendokumentation nach § 43 AwSV 2. * Die Aco-Drain-Entwässerungsrinne der Betriebseinheit 500 ist beschädigt und stark verschmutzt 3. Oberflächennahe Kantenausbrüche der Betonfugen im Wirkungsbereich der Eigenverbrauchstankstelle
erhebliche Mängel	4. * Unzulässige Lagerung von zwei Containern mit Kunststoffabfällen auf den Leercontainerstellplätzen 5. * Unzulässige Annahme und Zerlegung von batteriebetriebenen Flurförderzeugen
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.